

VCD e.V. | Wallstraße 58 | 10179 Berlin

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur
Sekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

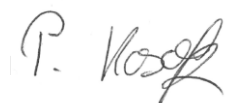
Berlin, 13.01.2019

Stellungnahme des VCD zum „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes“ (BT-Drs. 19/15621)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung, zur oben genannten Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) Stellung zu nehmen. Gerne stellen wir die Positionen des ökologischen Verkehrsclubs VCD anbei dar.

Mit freundlichen Grüßen



Sprecher für ÖPNV, Bahnverkehr und Multimodalität
Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD)

Wallstraße 58 · 10179 Berlin
Fon +49 30 280351-36
Fax +49 30 280351-10

Wir brauchen die

Verkehrswende jetzt!

VCD e.V. Wallstraße 58 | 10179 Berlin | Fon 030 / 280351-0 | Fax -10 | mail@vcd.org | www.vcd.org
Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | IBAN: DE78 4306 0967 1132 9178 01
Geschäftskonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | IBAN: DE08 4306 0967 1132 9178 00
Ust-IdNr. DE122271184 | VR AG Charlottenburg 21177 B

Ihr Mitgliedsbeitrag und Ihre Spende für den VCD sind steuerlich abzugsfähig.



Initiative
Transparente
Zivilgesellschaft

Berlin, 13.01.2019

Stellungnahme des VCD zum „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes“ (BT-Drs. 19/15621)

Als Umweltverband setzt sich der ökologische Verkehrsclub VCD für eine Politik der Verkehrswende ein, die klimaschonend, sicher und sozial gerecht ist. Zur Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr, halten wir eine deutliche Stärkung des Umweltverbundes, insbesondere eine Verdopplung der Fahrgastzahlen der öffentlichen Verkehrsmittel bis 2030, für unerlässlich. Dies erfordert eine deutliche Ausweitung des Angebots, dem eine Vergrößerung der ÖPNV-Infrastruktur vorausgehen muss. Das GVFG sehen wir dafür als das zentrale Förderinstrument des Bundes und begrüßen vor diesem Hintergrund ausdrücklich die deutliche Anhebung der GVFG-Mittel auf bis zu 2 Milliarden Euro jährlich ab dem Jahr 2025 (§10 (1)). Die vorgesehene langjährige Festschreibung der Mittel wird den Gemeinden die notwendige Planungssicherheit geben und einen stetigen Mittelabfluss erleichtern.

§ 2 - Förderfähige Vorhaben

Die bestehende Infrastruktur für den Fuß-, Rad-, Bus- und Bahnverkehr kann weder eine wesentliche Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs mit den derzeit vorhandenen Kapazitäten abbilden, noch lädt sie dazu ein. Der VCD sieht in einer gleichberechtigten Stärkung des gesamten Umweltverbundes den Schlüssel für eine erfolgreiche Verkehrswende. Jedes Verkehrsmittel muss seine Vorteile in ein umweltverträgliches Mobilitätsangebot einbringen. Vor diesem Hintergrund halten wir die **Verengung des GVFG auf Schieneninfrastruktur für zu kurz greifend und plädieren für eine inter- bzw. multimodalere Ausrichtung des Gesetzes**. So erreichen beispielsweise moderne Busbahnhöfe, Radverkehrsanlagen einschließlich Überführungsbauwerken oder große Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen schnell Investitionskosten im zweistelligen Millionenbereich, also ähnliche Größenordnungen wie die geförderten Straßenbahntrassen. Fahrradnationen, wie die Niederlande, konnten den heutigen hohen Standard der Radinfrastruktur in den meisten Gemeinden ebenfalls nur durch Co-Finanzierung mit Staatsmitteln erreichen.

Mit Blick auf die anstehende Dekarbonisierung des ÖPNV werden insbesondere Oberleitungsbusse aber beispielsweise auch Seilbahnen zunehmend interessanter. Obwohl es bei vielen unserer europäischen Nachbarn erfolgreiche, große und moderne O-Bus-Systeme gibt, fristen sie in Deutschland ein Nischendasein. Eine Aufnahme der Infrastruktur für Busse mit jedwedem Elektroantrieb würde auch Städten ohne Straßenbahn einen gleichberechtigten Zugang zu diesen Fördermitteln des Bundes ermöglichen. Warum nach Ansicht der Bundesregierung die Förderung von O-Bus-Infrastruktur vom Grundgesetz ausgeschlossen sein sollte, können wir nicht nachvollziehen.

Wir brauchen die

Verkehrswende jetzt!

§ 2 Absatz 1 - Besondere Bahnkörper

Um Straßenbahnen einen günstigen Verkehrsfluss zu ermöglichen, ist i.d.R. die Führung auf besonderen Bahnkörpern geeignet. Auch der VCD sieht den besonderen Bahnkörper als Standardlösung. Im Einzelfall können heutzutage auch Telematik-Lösungen, etwa durch bevorrechtigende Schaltungen für Straßenbahnen an Lichtsignalanlagen zu ähnlich positiven Effekten führen. In fast allen Städten stehen Umgestaltungen der Hauptverkehrsachsen durch Flächenumverteilung von Kfz-Spuren und Stellplätzen hin zu mehr Raum für die flächeneffizienten Verkehrsmittel des Umweltverbands an. Es gilt der Planungsgrundsatz „Straßen von außen nach innen zu planen“. Bei Platzmangel werden also zunächst dem Fuß- und Radverkehr die notwendigen Flächen eingeräumt und erst danach dem ÖPNV sowie dem Kfz-Verkehr. Enge Straßenquerschnitte, wie sie gerade in kleinen Großstädten oder den historischen Innenstädten anzutreffen sind, machen dann eine gemeinsame Führung von Tram und Kfz bei einer Bevorrechtigung der Tram notwendig. Diese Bevorrechtigung kann zum Beispiel durch Pfortnersignalanlagen für den Kfz-Verkehr sichergestellt werden. Insgesamt können Telematik-Lösungen für die Verkehrssituation im Allgemeinen und den Straßenbahnverkehr im Speziellen eine gute Lösung sein, sofern sich die Gemeinde zu einer vollständigen Bevorrechtigung des Tram-Verkehrs durchringt. Deshalb sehen wir **keine Notwendigkeit, die Förderung auf „weit überwiegend auf besonderen Bahnkörpern“ geführte Trassen einzuschränken.**

§ 2 Absatz 3 - Grunderneuerung

Dem zunehmenden Erhaltungsbedarf der bestehenden Verkehrsinfrastruktur fehlt es bisher an einer konsequenten Umsetzung bei Investitionsförderungen wie dem GVFG. **Der VCD begrüßt die vorgeschlagene Öffnung des Gesetzes für Maßnahmen zur Grunderneuerung von Verkehrswegen.** Diese würde klar zum notwendigen Werterhalt der Infrastruktur beitragen. In den vergangenen Jahrzehnten konnten mit GVFG-Mitteln sinnvolle Projekte, bspw. der Neu- und Ausbau zahlreicher Stadtbahnssysteme, ermöglicht werden. Diese verminderten erfolgreich die Belastung durch Autoverkehr. Mit Blick auf die Entlastung der Gemeinden von Planungs- und Nachweisleistungen und der damit einhergehenden Verlängerungen von Prozessen sehen wir eine **erneute Nutzen-Kosten-Bewertung bei der Grundsanierung von Bestandsbauten als erlässlich an.**

§ 3 - Voraussetzungen der Förderung

Ein Grundproblem bei der Vergabe der GVFG-Mittel bleibt die Standardisierte Bewertung. Ökologische Kriterien besitzen hier weiterhin ein zu geringes Gewicht etwa im Vergleich zu Fahrtzeitgewinnen. Wichtige Merkmale einer hochwertigen Infrastruktur, wie Resilienz oder die Netzwirkung von kleinen Maßnahmen, werden im Bewertungsverfahren nicht oder nur unzureichend berücksichtigt. Der VCD empfiehlt in jedem Fall die neuste **Methodenkonvention (3.0) des Umweltbundesamtes zur Bewertung von Investitionsvorhaben heranzuziehen.** Die in der Änderung vorgeschlagene optionale höhere Gewichtung von Umweltkriterien sofern ein „besonderes Bundesinteresse“ vorliegt, scheint hingegen zu unspezifisch.

§ 11 - Vorhaben der Eisenbahn des Bundes

Nicht nachvollziehbar ist für den VCD warum zukünftig aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Eisenbahnstrecken des Bundes investiert werden soll. Hierfür bestehen bewährte Förderinstrumente, wie etwa die LuFV, das Bundesschienenwegeausbaugesetz oder diverse Posten im Haushalt des Bundesverkehrsministeriums. Wir sehen die Gefahr, dass die deutlich anwachsenden GVFG-Mittel durch eine Verteilung von Zuständigkeiten hin zu den Gemeinden kompensiert wird und raten dringend dazu **GVFG-Mittel im Bereich Schiene nur für kommunale bzw. nicht bundeseigene Infrastruktur** vorzusehen.

Fazit

Der VCD unterstützt die Intention und die Inhalte des Gesetzentwurfs grundsätzlich und sieht darin einen wertvollen Baustein für die Verkehrswende. Wir empfehlen insbesondere eine Öffnung des Gesetzes auch für nicht schienengebundene Verkehrsmittel. Als problematisch wird seitens des VCD vor allem die Aufnahme von Schienenwegen des Bundes gesehen.

Ansprechpartner

Philipp Kosok

Sprecher für ÖPNV, Bahnverkehr und Multimodalität

Verkehrsclub Deutschland e.V. (VCD)

Wallstraße 58 · 10179 Berlin

Fon +49 30 280351-36

Fax +49 30 280351-10

Twitter @PhilippKosok